

Stellungnahme zur Petition #FAIRÄNDERN (54/BI)

Mein Körper – meine Entscheidung!

Als Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten und als Gynäkologin lehne ich die Forderungen der aktuellen Petition entschieden zurück. Das Recht auf Abtreibung ist eine wesentliche Errungenschaft der emanzipatorischen Frauenbewegung der 70er Jahre! Das Gesetz der „Fristenlösung“ bzw. „Indikationslösung“ wurde 1974 beschlossen und ist mit 1. Jänner 1975 in Kraft getreten.

Eine Abtreibung wird nicht leichtfertig entschieden, ist für viele Frauen sehr schmerzhaft. In Österreich bieten nur wenige Ärzte und Ärztinnen sowie Krankenhäuser die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen an. Weiters werden die Kosten für einen Abbruch nicht von den Krankenkassen übernommen. Die Schwangerschaftsabbrüche werden oft in Ordinationen von niedergelassenen Fachärzten und Fachärztinnen durchgeführt. Frauen die sich für eine Abtreibung entscheiden, befinden sich unter moralischem und sozialem Druck.

Umso wichtiger sind heute die Verbesserung der Prävention sowie ein kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln. Eine Restriktion bei Schwangerschaftsabbrüchen erschwert den Zugang zu medizinischen und hygienischen Arztpraxen. Eine Frau soll nicht gezwungen werden, einen illegalen Abbruch vorzunehmen, aufgrund der aufgebauten Hürden. Der Film „Der lange Arm der Kaiserin“ zeigt anhand von Interviews sehr deutlich, wie schwierig, schmerzhaft und oftmals mit tödlichem Ausgang die Situation vieler Frauen vor der Fristenlösung in Österreich war. Der Nationale Aktionsplan Frauengesundheit empfiehlt: *„Je informierter Jugendliche (und Frauen) sind, je sicherer Verhütungsmittel und niederschwelliger der Zugang zu diesen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, ungewollte Schwangerschaften und sexuell übertragbare Infektionen zu verhindern. Der Rückgang von (Teenager)Schwangerschaften während der letzten Jahre spricht eine eindeutige Sprache: Die Bereitstellung von Verhütungsmitteln kann dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren.“* (Seite 49)

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht jeder Frau. Soll hier wirklich der Gesetzgeber eine Frau zwingen, ein Kind auszutragen, das keine Überlebenschancen hat? Das widerspricht ganz klar dem Recht auf Autonomie und der Entscheidungsfreiheit auf eine selbstbestimmte Mutterschaft. Zudem wird in dieser Petition über die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gesprochen, jedoch streicht die Bundesregierung Förderungen für genau jene Personengruppe. Barrierefreiheit und

Inklusion sind in Österreich noch immer keine Realität. 2018 wurde Menschen mit Behinderung die erhöhte Familienbeihilfe gestrichen. Ein behindertes Kind zu bekommen bedeutet heute eine finanzielle Mehrbelastung für die Eltern.

So mutet es befremdlich an, dass Politiker wie Josef Pröll oder Norbert Hofer sich für den Schutz eines ungeborenen behinderten Kindes einsetzen, die Bedürfnisse und finanziellen Grundvoraussetzungen einer „beeinträchtigten“ lebenden Person hingegen einschränken, weil es nicht finanzierbar erscheint.

Als Frauenreferentin des Landes Kärnten unterstütze ich die Forderungen der Gesundheitsreferentin voll inhaltlich und verlange, das Recht über den eigenen Körper, welches durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert ist, mit dem nötigen Respekt zu behandeln. **Mein Körper gehört mir!** Durch die Petition #FAIRÄNDERN werden Frauen bevormundet, gesundheitsgefährdende Handlungen heraufbeschwört und der Weg in die Illegalität garantiert. Die Errungenschaften im Bereich der Frauenrechte, die über Jahrzehnte erkämpft wurden, stehen meiner Meinung nach nicht zur Diskussion und sind integraler Bestandteil der Frauenpolitik des Landes Kärnten. Die derzeitige Regelung darf im Sinne von „Frau sein“ in diesem Land nicht angetastet werden!

Als Frauenbeauftragte des Landes Kärnten stelle ich fest, dass die aktuelle Petition #FAIRÄNDERN die mühsam errungene Selbstbestimmung der Frau, über ihren eigenen Körper zu entscheiden, einschränkt, da gesetzlich über die Fruchtbarkeit von Frauen bestimmt werden soll. Für mich ist das inakzeptabel, da dies ein Eingriff in das Menschenrecht bedeutet. Die Konsequenzen liegen letztendlich immer bei der Schwangeren, sodass es nur fair und richtig ist, dass sie ausnahmslos immer selbst über ihre Schwangerschaft – unabhängig von einer Behinderung - bestimmt. Nach wie vor wird ein gesellschaftliches sowie politisches Problem Eltern aufgebürdet, da weder Pflege noch Betreuung gesichert sind, abgesehen von den finanziellen und psychischen Belastungen. Frauen dürfen per Gesetz nicht gezwungen werden, ungewollt Kinder zu bekommen und im Umkehrschluss auch nicht zum Gebären und Elternsein. Die bestehenden reproduktiven Rechte der Frauen in Österreich müssen unantastbar bleiben.


LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner
Gesundheitsreferentin


LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar
Frauenreferentin


Martina Gabriel
Frauenbeauftragte